DRK
Soziale Dienste
im Kreis Coesfeld

Interessensbekundung zur sozialintegrativen Begegnungsstätte der Stadt Lüdinghausen

Stand 06.12.2019

Deutsches Rotes Kreuz

1. Träger und Leitbild

Die DRK Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH ist als einhundertprozentige Tochtergesellschaft des DRK-Kreisverbandes Coesfeld e.V. den Werten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verpflichtet.

Adresse: DRK-Kreisverbandes Coesfeld e.V.
Bahnhofstraße 128
48653 Coesfeld

Adresse: DRK Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH
Dattelnerstr. 24
59348 Lüdinghausen
Telefon: 02541/ 9442- 7000
Telefax: 02541/ 9442-99
Email: a.espeter@drk-coe.de

Grundlage der Arbeit der DRK Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind die Werte der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung:

Schutz von Leben, Gesundheit und Würde des Menschen, Achtung vor dem Menschen, die Nicht-Diskriminierung aufgrund von Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, gesellschaftlicher Stellung oder politischer Überzeugungen, gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und dauerhafter Frieden unter allen Völkern sowie Hilfsangebote durch Freiwillige.

Kern der oben genannten Werte ist der Respekt des menschlichen Wesens und die Achtung der Menschenwürde, die im ersten und obersten Grundsatz der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung **Menschlichkeit** verankert sind. Die Achtung der Menschenwürde ist auch Grundlage aller menschenrechtlichen Abkommen und Dokumente, die mit einzelnen und konkret ausformulierten Rechten den zentralen Bezugspunkt für den Einsatz des DRK in der Umsetzung und Stärkung der Kinderrechte bilden.

Gemäß des Grundsatzes der **Unparteilichkeit** haben alle Hilfebedürftigen den gleichen Anspruch auf Hilfe, ohne Ansehen der Nationalität, der Rasse, der Religion, des Geschlechts, der sozialen Stellung oder der politischen Überzeugung. Das Rote Kreuz leistet Hilfe nach dem Maß der Not und gibt dringenden Fällen Vorrang. Dementsprechend ist die „Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" als Aufgabe in der Satzung des DRK explizit verankert, da Kinder und Jugendliche im besonderen Maß Schutz und Unterstützung bedürfen.

Im Sinne der **Neutralität** und **Unabhängigkeit** der Rotkreuzbewegung verstehen wir uns ausschließlich als Helfer und Anwälte der Hilfebedürftigen und enthalten uns zu jeder Zeit der Teilnahme an politischen, rassischen oder religiösen Auseinandersetzungen. Besonders in der Arbeit mit Menschen mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte sehen wir in der religiösen Neutralität des Roten Kreuzes einen

Vorteil. Gemäß der Grundsätze der **Einheit** und **Universalität** stehen unsere Angebote und Hilfemaßnahmen allen Menschen offen. Unsere Arbeit beruht auf **Freiwilligkeit**. Sie dient der Gemeinnützigkeit und folgt keinem privaten Gewinnstreben.

2. Formaler Überblick

Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche und ihre Familien
Aufnahmealter:	Nicht definiert
Personal:	2 Pädagogen*innen (1 Vollzeit, 1 Teilzeit ½) 1 arabisch Übersetzer*in in Vollzeit
Qualifikation des pädagogischen Personals:	Erzieher*innen, Dipl. Sozialpädagogen*innen, Sozialpädagogen*innen / -arbeiter*innen BA / MA, Heilpädagogen*innen (Diplom, BA, MA), vergleichbare Qualifikationen im Sinne des Fachkräftegebots
Inklusiv Leistungen:	(Anleitung zur) Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche; Elternberatung und –hilfe; Netzwerkbildung mit den und für die Familien;
Exklusiv Leistungen:	Alle Angebote der DRK Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH und des gesamten DRK Kreisverband Coesfeld e.V. Bspw.: Jugendhilfe; Flüchtlingsberatung; Jugendrotkreuz

Die sozialintegrative Begegnungsstätte Lüdinghausen soll ein Ort besonders für Kinder und Jugendliche im Schulalter und ihre Familien aus der Stadt Lüdinghausen sein, an dem sie sich gerne aufhalten und viele spannende und aktive Impulse zu einer gesellschaftlich adäquaten und sinnvollen Freizeitgestaltung erhalten. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Pädagogen*innen der Begegnungsstätte und den Schulsozialarbeitern der Stadt Lüdinghausen, können herausragende Bedarfe einzelner Kinder und Jugendlicher herausgearbeitet und in der Folge befriedigt werden, bereits vor einem evtl. Notwendig werden von Jugendhilfemaßnahmen. Besonders Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchthintergrund finden hier einen Ort, an dem sie ihre neue Lebenswelt spielerisch entdecken und begreifen können, an dem ihre eigene Herkunft und Kultur aber auch gleichermaßen Wertschätzung und Respekt erfährt. So bieten die Pädagogen*innen z.B. verschiedene Workshops an, in denen die Kinder und Jugendlichen sich ausprobieren, aber auch eigene Talente zeigen und entwickeln können. In Film- oder Musikprojekten können die Kinder und Jugendlichen beispielsweise ihre eigenen Interessen integrieren und das schlussendliche Produkt an einem Präsentationsabend ihren Eltern und weiteren Interessierten vorstellen. Durch die angebundene Sporthalle des Schulzentrums Lüdinghausen, sind darüber hinaus die verschiedensten Bewegungsangebote möglich.

Dabei bezieht die DRK Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH ihre Expertise im Bereich der Jugendarbeit u.a. aus der Arbeit als anerkannter Jugendhilfeträger im Gebiet der Stadt Lüdinghausen. Die DRK Sozialen Dienste betreiben bereits eine Wohngruppe für minderjährige und junge Erwachsene Flüchtlinge mit Migrationshintergrund, bei denen ein Jugendhilfebedarf festgestellt wurde. Des Weiteren befindet sich in unmittelbarer Nähe der Wohngruppe ein sozialpädagogisch betreutes Wohnen, in dem

die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem gewissen Maß an Selbstständigkeit intensiv bei der Verselbstständigung und Integration in die örtliche Gesellschaft unterstützt werden. Ergänzt und unterstützt wird dieses Jugendhilfeangebot durch verschiedene ambulante Jugendhilfemaßnahme für Kinder, Jugendliche und Familien mit und ohne Migrations- und Fluchthintergrund sowie ambulante und stationäre Clearingverfahren, in denen unabhängig von der Nationalität, Sprache und Religion der sozialpädagogische Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien ermittelt wird.

Im Rahmen der Arbeit im Bereich der Jugendhilfe, ist die DRK Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH mit einem Mitarbeiter in der städtischen Sozialraum AG und der daran angeschlossenen Netzwerk AG ständiges Mitglied, sodass bereits heute ein enger und professioneller Austausch mit den örtlichen Schulsozialarbeitern stattfindet.

Die einzelnen Mitarbeiter der DRK Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH arbeiten in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen bereits heute eng mit dem Sozialamt, Jobcenter, dem Arbeitskreis Asyl, dem Jugendzentrum Exil und anderen Institutionen in der Stadt Lüdinghausen und darüber hinaus zusammen, sodass dieses Netzwerk sich auch positiv auf die sozialintegrative Begegnungsstätte auswirken wird.

Durch die enge und intensive Kooperation der DRK Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH mit der DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH, welche ebenfalls dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. angeschlossen ist, können sich überdies noch weitere Synergieeffekte für die sozialintegrative Begegnungsstätte entwickeln, welche den Familien zu mehr Anschluss, Verständnis und Integration dienen kann.

3. Nutzung der Örtlichkeiten

Die großzügigen Räumlichkeiten der Begegnungsstätte bieten vielerlei Möglichkeiten, um auf die verschiedenen Interessen und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen und auch ihrer Eltern eingehen zu können. In den vier großzügig gestalteten Räumen können zeitgleich beispielsweise Projekte wie ein eigenes Musikvideo und eine Elternberatung stattfinden. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei die unterschiedliche Gestaltung der Räume genießen. So bieten die Räumlichkeiten die Möglichkeit verschiedene Themenbereiche zu gestalten, um im Alltag eine Aufteilung nach der Interessenslage der einzelnen Kinder und Jugendlichen ermöglichen zu können.

Vorstellbar sind:

- Werk- und Bastelraum mit entsprechender Ausstattung
- 2 Aufenthaltsräume mit z.B. Kicker, Billardtisch, Videospielkonsole, Sitzgruppe
- Beratungsraum mit Spiel- und Wickelmöglichkeiten für Kleinkinder

Die Nutzung der Sporthalle ermöglicht es den Pädagogen*innen den Kindern und Jugendlichen verschiedene Spiel und Sport Aktivitäten anzubieten und in einem solchen Kontext angeleitet sowohl das soziale Miteinander als auch die Wichtigkeit der Einhaltung eines Regelwerkes verinnerlichen zu können.

4. Mögliche Zielgruppe und Ausschlusskriterien

Die sozialintegrative Begegnungsstätte sollte eine bedingt verbindliche Einrichtung sein, welche sich an Schulkinder und ihre Familien richtet. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei den Kindern und

Jugendlichen mit Migrations- und Fluchthintergrund zukommen. Je nach Dauer des Aufenthaltes und pädagogischem Bedarf, sollte die Begegnungsstätte für die Kinder und Jugendlichen als eine verbindliche Freizeitgestaltung dienen. Durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern der Schulen der Stadt Lüdinghausen, kann ein solcher Bedarf ermittelt und besprochen werden. So kann über den transparenten Austausch aller Beteiligten aus Schule und Familie, die bestmögliche Unterstützung und Förderung für die Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden, wobei sich die sozialintegrative Begegnungsstätte stets als eigener und von Schule losgelöster Raum betrachten muss, um den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ohne möglichen Druck und mögliche Angstgefühle Unterstützung zukommen lassen zu können. Beispielsweise können die Pädagogen*innen der Begegnungsstätte auf diese Weise auch als Vermittler zwischen Schule und Familie auftreten.

Die Arbeit mit ärztlich diagnostiziert stark körper- bzw. geistigbehinderten Kindern und Jugendlichen ist in der Begegnungsstätte nicht möglich, wie auch mit Kindern und Jugendlichen, welche stark fremdgefährdendes oder suizidales Verhalten aufweisen. Die Einschätzung der Gefährdung obliegt dabei der Einrichtungsleitung der DRK Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH und der zuständigen Bereichsleitung der Begegnungsstätte. Dabei verfügen die pädagogischen Mitarbeiter*innen der DRK Sozialen Dienste über die notwendige Expertise eventuelle Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes des Kreises Coesfeld zu thematisieren. Dabei ist auch denkbar, dass andere Abteilungen und Bereiche der DRK Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH genutzt werden, um dem Wohl der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien gerecht zu werden. So sind hier z.B. auch ambulante Clearingverfahren oder ambulante Betreuungen im Rahmen der Jugendhilfe denkbar.

Dabei spielt die Herkunft der Kinder und Jugendlichen keine Rolle, da die Grundsätze der Einrichtung und damit auch der Begegnungsstätte die Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes beinhalten, welches sich der **Menschlichkeit**, **Unparteilichkeit**, **Neutralität**, **Unabhängigkeit**, **Freiwilligkeit**, **Einheit** und **Universalität** verpflichtet hat.

5. Angebotsstruktur / Zielsetzung

Offene Kinder und Jugendarbeit unterhält vielfältige Angebote und befriedigt unterschiedliche Bedürfnisse: Freunde treffen, sich sportlich oder kreativ betätigen, mit Medien kompetent umgehen, einen Ort finden, an dem einem jemand zuhört und man Hilfen bekommt, wenn es nicht mehr weiterzugehen scheint. Die Einrichtungen und der Einsatz der Mitarbeiter*innen geben so Kindern und Jugendlichen einen Rahmen für ein zufriedenes Leben im Hier und Jetzt und zugleich Starthilfe für ein gelingendes Erwachsenenleben. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Teil der „Alltagsbildung", in dem gelernt werden kann, ohne dass es wie Schule aussieht, in dem Kompetenzen und Skills erworben werden können, die für ein erfülltes und erfolgreiches Leben und für einen Fortbestand der Gesellschaft notwendig sind.

In der sozialintegrativen Begegnungsstätte sollte daher besonderer Wert auf Partizipation der Kinder und Jugendlichen gelegt werden. So können sie mit über die angebotenen Workshops und Projekte bestimmen und sich auch ebenso einfach zurückziehen oder sich einen Rat einholen. Über konkrete Absprachen zwischen den Pädagogen*innen und Kindern und Jugendlichen, erlernen die Kinder und Jugendlichen mit selbstgetroffenen Verbindlichkeiten und Absprachen umzugehen und erfahren welchen Stellenwert Verbindlichkeiten in der deutschen Gesellschaft besitzen.

Strukturell betrachtet kann über die Begegnungsstätte die Begleitung einer Internationalen Förderklasse durch einen z.B. arabisch sprachigen Übersetzer erfolgen. Da dieser über einen Stellenschlüssel von 100 % verfügt, kann dieser auch nach dem Unterricht die pädagogische Arbeit in der Begegnungsstätte begleiten und mögliche Sprachbarrieren aufbrechen. Für den Fall von Unterrichtsausfall an den Schulen

oder ähnlichem, ist es dem pädagogischen Team möglich Zeiten im Morgenbereich abzudecken und die Angebote der Begegnungsstätte einzuleiten.

Weil die Begegnungsstätte nicht nur ein Anlaufpunkt für die Kinder und Jugendlichen sein soll, sondern auch Eltern und weitere Familienangehörige hier eine ernsthafte und professionelle Unterstützung finden sollen, ist es den beiden Pädagogen*innen jederzeit möglich ihre Dienstzeiten an den Bedürfnissen der Familien anzupassen und z.B. Elterngespräche oder gemeinsame Elternabende in den Abendstunden anzubieten. Genauso wird es Teil der pädagogischen Arbeit sein, mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsame Eltern-Kind Aktionen und Veranstaltungen vorzubereiten und zu begehen. So können auf diesen Veranstaltungen beispielsweise fertiggestellte Projekte wie Musikvideos, Theaterstücke oder Bastelarbeiten vorgeführt werden.

Sofern geboten, kann durch die Einbeziehung der gesamten Familie, auch ein über das Maß der offenen Jugendarbeit hinausgehender Jugendhilfebedarf festgestellt werden und an die zuständigen Mitarbeiter*innen des Jugendamtes des Kreises Coesfeld übermittelt werden. So können vielfältige Problemlagen in den Familien evtl. früher erkannt werden, sodass den Familien der Kinder und Jugendlichen bereits in einem frühen Stadium einer Krise geholfen werden kann.

Durch den vorteilhaften Standort an der Sekundarschule und der Möglichkeit der Turnhallennutzung, können die Kinder und Jugendlichen in gemeinsamen und zum Teil auch individuellen Aktionen und Angeboten, bei der Entwicklung und Vertiefung motorischer Fertigkeiten und Fähigkeiten unterstützt werden. So können z.B. neue Interessen bei den Kindern und Jugendlichen geweckt werden, welche evtl. auch zu einer Vereinsanbindung innerhalb des Vereinswesens der Stadt Lüdinghausen führen kann, was sich wiederum positiv auf die eigene Integration in das soziale Miteinander auswirken kann.

6. Schwerpunkte

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung

Kinder sind kompetent, kreativ, spontan, neugierig und motiviert. Und vor allem: Kinder sind von einer unbändigen Lernfreude und Wissbegierde erfüllt. Sie wollen sich ihre Welt aneignen, sich mit ihr auseinandersetzen, ihre Fähigkeiten ausprobieren. Dabei brauchen sie Unterstützung und förderliche, anregungsreiche Gelegenheiten in Familie, Schule und im sozialen Umfeld.

Mit Blick darauf kann die Aufgabe von offener Arbeit mit Kindern und Jugendlichen deshalb so formuliert werden:

- Offene Arbeit soll Kinder und Jugendliche in dieser Haltung ernst nehmen und bestätigen
- sie soll sie begleiten und unterstützen bei der Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Erfordernissen in den verschiedenen kindlichen Lebensbereichen, vor allem in Familie und Schule
- sie soll „Gegenerfahrungen" zu den Pflichtbereichen ermöglichen – also Erholung, Entspannung und Gelegenheit zu selbstbestimmten Aktivitäten eröffnen
- sie soll sich nicht von Elternhaus und Schule abgrenzen, sondern mit ihnen im Interesse der Kinder kooperieren

Demokratische Bildung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Erfahrungs- und Lernort für Teilhabe und Partizipation, demokratische Werte, Grund- und Menschenrechte. So sollen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Ort demokratischer und politischer Jugendbildung sein. Erwachsene erwarten von Heranwachsenden, dass sie die Grundprinzipien der demokratischen Gesellschaftsordnung kennen, anzuwenden und zu schätzen wissen. Eine demokratische Grundhaltung ist allerdings weder angeboren noch selbstverständliches Ergebnis des Heranwachsens. Demokratie muss für Kinder und Jugendliche erlebbar und nachvollziehbar sein, damit sie gestärkt durch viele positive Erfahrungen gegen Einflüsse antidemokratischer Kräfte bestehen können. Damit aus Kindern und Jugendlichen aktive, engagierte und politisch selbstständig denkende Erwachsene werden können, ist eine demokratische Beteiligung von klein auf erforderlich. Wenn Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen, erwerben sie soziale und politische Kompetenzen und entwickeln ein eigenes Demokratieverständnis.

Die DRK Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH hält daher bereits seit einigen Jahren Workshops zur politischen Bildung durch speziell geschulte Mitarbeiter*innen ab, welche Einrichtungsintern und z.B. an verschiedenen Schulen im Kreis Coesfeld stattfanden. Als ein Teil der Einrichtung, kann auch die sozialintegrative Begegnungsstätte von dieser Expertise profitieren und zu mehr politischer Bildung der Kinder und Jugendlichen beitragen.

Medienbildung

Jugendliche suchen Orientierung und Entspannung – und glauben, beides in den Medien zu finden. So suchen sie zum Beispiel in Fernsehserien nach Verhaltens- und Problemlösungsmustern in Beziehungen. Überdies dienen Medien dazu, sich von den Eltern abzugrenzen, beispielsweise durch die Nutzung von SMS und Chats oder durch das Hören bestimmter Musik. Verabredungen treffen, sich über Hausaufgaben austauschen, Kontakt zu Freundinnen und Freunden halten, all das wird mittlerweile über Medien organisiert. Es zeigt sich: Mediengebrauch und Medienkompetenz schwanken zwischen Kür und Pflicht, sie versprechen Selbstbestimmung und gängeln zugleich. Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist es deshalb, jungen Menschen diese Ambivalenzen durchschaubar zu machen, sie auf ihrem Weg zu selbstbestimmtem Gebrauch zu begleiten, ihre Autonomiebestrebungen zu unterstützen, sie aber gerade deshalb auch auf die Gefahren und Risiken der jeweiligen Mediennutzung hinzuweisen. Deshalb ist Mediensozialisation kein Lernfeld, das additiv der Kinder- und Jugendarbeit hinzugefügt werden muss, sondern gehört zu ihrem Alltag. Dabei zeigt sich in der Heterogenität der Zielgruppe auch die Spannbreite von bereits erworbenem Medienwissen und Medienkompetenz. So gibt es Jugendliche, denen der Zugang zu Medien wie Computer und Internet nur in der Jugendarbeit möglich ist, in den Einrichtungen sind aber auch Jugendliche, die komplexere Medienprojekte umsetzen wollen und können.

Daher muss in der sozialintegrativen Begegnungsstätte die Medienbildung eine wichtige und elementare Position einnehmen und dabei nicht nur exklusives Angebot für die Kinder und Jugendlichen sein, sondern in der Zusammenarbeit mit den Eltern eine zentrale Rolle einnehmen.

Kulturelle Bildung und Kreativitätsförderung

Kinder und Jugendliche wollen ohne fremdbestimmten Leistungsdruck selbst entscheiden, wo sie mitmachen. Wichtig ist dabei, dass sie Spaß und Freude haben. Das erhöht die Lern- und Leistungsbereitschaft. In der künstlerischen und kreativen Tätigkeit finden sie eine Balance von Aktivität und Ruhe, sie können sich sammeln und zurückziehen. Sie sind ganz bei sich, schaffen etwas Eigenes

und nutzen die Zeit für sich selbst. Sie präsentieren ihre Werke, bekommen Anerkennung und werden in der Öffentlichkeit wahrgenommen.

7. Kinderschutz

Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind ein bedeutsamer Teil des strukturellen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – geht es doch nicht lediglich um die Einhaltung gesetzlicher Schutzbestimmungen und darum, Gefahren durch Verbote zu vermeiden, sondern um den kompetenten Umgang mit Risiken und Gefährdungen. Deshalb setzt erfolgreicher Kinder- und Jugendschutz darauf, Kinder und Jugendliche zu stärken und sie bei ihrer Entwicklung zu autonomen, selbststeuerungsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen. Für Träger der Kinder- und Jugendarbeit ist der professionelle Umgang im Falle einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII besonders wichtig. Ein besonderer Schutzauftrag greift, wenn

- die elterliche Sorge missbräuchlich ausgeübt wird;
- Kinder bzw. Jugendliche vernachlässigt werden;
- Eltern unverschuldet versagen;
- Kinder bzw. Jugendliche auffälligem Verhalten Dritter ausgesetzt sind. In solchen Fällen werden die zuständigen Stellen informiert und das Kreisjugendamt eingeschaltet – wobei das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt steht.

Über die Vereinbarung hinaus gelten die allgemeingültigen Regelungen zur Beachtung des Datenschutzes sowie zur strafrechtlichen Garantenstellung einer*s Mitarbeiters*in eines öffentlichen oder freien Trägers in der Jugendhilfe, insbesondere bei einer akuten Gefahr für das Kindeswohl.

Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt dieser Vereinbarung. Dieses ist der Maßstab für das Handeln des Jugendamtes und des freien Trägers.

Eine Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII wird mit dem zuständigen Jugendamt geschlossen.

Lüdinghausen, den 06.12.2019

Arne Espeter, Bereichsleitung Jugendhilfe

Birgit Poschmann, Leiterin DRK soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH

DRK
Soziale Dienste
im Kreis Coesfeld

Dattelner Str. 24
59348 Lüdinghausen
www.drksozialedienste.de